

ÖFFENTLICHES RECHT UND EUROPARECHT AKTUELL.



AUSGABE 39 | 27.09.2019

Institut für Europarecht | Institut für Verwaltungsrecht und Verwaltungslehre
Redaktionelle Leitung: Assoz. Univ.-Prof. Dr. Franz Leidenmühler | Univ.-Prof. Dr. Michael Mayrhofer

I. BUNDESGESETZBLATT

[BGBl II 280/2019](#)

Verordnung der Bundesministerin für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort über technische Spezifikationen für Ladepunkte und für Tankstellen für alternative Kraftstoffe (**Ladepunkte- und Tankstellen-Verordnung** – LT-V)

II. AMTSBLATT DER EU

[ABI L 245 v 25.09.2019, 3](#)

Übereinkommen betreffend zeitliche Beschränkungen von Vereinbarungen über die Bereitstellung von **Luftfahrzeugen mit Besatzung**

III. VFGH, VWGH, VERWALTUNGSGERICHTE

A. VERFASSUNGSGERICHTSHOF

Keine relevanten Entscheidungen im Berichtszeitraum.

B. VERWALTUNGSGERICHTSHOF

23.05.2019, [Ro 2018/07/0044](#)

WasserrechtsG; § 29 Abs 3 WasserrechtsG spricht davon, dass dann, wenn die Erhaltung im Interesse von Beteiligten wünschenswert erscheint, diese Beteiligten von dem bisher Berechtigten die **Überlassung der vorhandenen Wasserbauten**, soweit dies notwendig ist, ohne Entgelt verlangen können; damit werden die „Beteiligten“ begrifflich dem „bisher Berechtigten“ gegenübergestellt; schon der Wortlaut der Norm legt nahe, dass der bisher Berechtigte nicht zu den antragsbefugten Beteiligten zu zählen ist; das Gesetz stellt bei der Entscheidung über die Überlassung vorhandener Wasserbauten zudem nicht auf das Eigentum an der Anlage, an Anlageteilen oder an der Grundfläche ab

17.06.2019, [Ro 2019/08/0010](#)

VwGG; da der **Kostensatzantrag für Schriftsatzaufwand** gemäß § 59 Abs 2 Z 1 VwGG im Schriftsatz zu stellen ist, erweist sich die nachträgliche Antragstellung als unzulässig; der ggst gestellte Antrag auf Wiedereinsetzung in den vorigen Stand „wegen Verhinderung an der Verzeichnung der Schriftsatzkosten“ ist schon deswegen nicht berechtigt, weil damit keine Versäumnis einer verfahrensrechtlichen Frist, sondern das – einer Wiedereinsetzung nicht zugängliche – irrtümliche Unterbleiben eines entsprechenden Aufwandsatzantrags im Schriftsatz dargetan wird; außerdem begründet es einen nicht bloß minderen Grad des Versehens, wenn elektronisch „die Verzeichnung der Kosten angewählt“ wird, ohne den Schriftsatz selbst nochmals dahingehend zu überprüfen, ob er einen Kostensatzantrag enthält

27.06.2019, [Ra 2019/07/0051](#)

WasserrechtsG; der **Zweck des Widerstreitverfahrens** besteht darin, dass nur einem von zwei oder mehreren Vorhaben, die zueinander in einem Widerstreit iSd § 17 WasserrechtsG stehen, der Vorzug gebührt und nur eines dieser Vorhaben die Bewilligung erhalten kann; eine Reihung aller Projekte sieht der Gesetzgeber hingegen nicht vor

08.08.2019, [Ra 2018/04/0190](#)

UVP-G; dem Anhang 1 Z 21 lit b UVP-G bzw der Definition „**öffentlich zugängliche Parkplätze**“ ist nicht zu entnehmen, dass eine wirksame **Zugangsbeschränkung** zwingend eine bauliche (oder eine räumliche) Abgrenzung erfordert; erforderlich ist aber, dass die Zugangsbeschränkung insofern wirksam bzw geeignet ist, als sie die Allgemeinheit von der Benützung dieses Parkplatzes „ausschließt“, und dass eine diesbezügliche Kontrollmöglichkeit besteht; vor dem Hintergrund der geforderten Wirksamkeit der Zugangsbeschränkung ist davon auszugehen, dass eine bloße Beschilderung bzw eine Beschilderung samt Markierung für sich allein noch nicht hinreichend ist; auch der bloße Umstand, dass die jeweilige Zuordnung der Parkplätze (zu den unterschiedlichen Nutzungskategorien) aus den Projektunterlagen klar hervorgeht, stellt für sich genommen noch keine wirksame Zugangsbeschränkung dar

C. VERWALTUNGSGERICHTE

BVwG 24.05.2019, [W258 2205602-1](#)

DSGVO; da die etwaige Erfüllung von Informationspflichten – hier nach dem ZahlungsdiensteG – nicht zum Verlust des **Auskunftsrechts** der betroffenen Personen nach Art 15 DSGVO führen kann, bestehen die Rechte nebeneinander; gem Art 12 Abs 5 zweiter Satz DSGVO kann bei **offenkundig unbegründeten** oder – insb im Fall von häufiger Wiederholung – exzessiven Anträgen einer betroffenen Person der Verantwortliche entweder ein angemessenes Entgelt verlangen oder sich weigern, aufgrund des Antrags tätig zu werden; offensichtlich unbegründet ist ein Antrag nur dann, wenn er auch für den verständigen Laien den Rahmen der garantierten Betroffenenrechte evident überschreitet bzw der Tatbestand des Art 15 DSGVO offensichtlich nicht erfüllt ist; bei Erstanträgen darf dies jedenfalls nur in den seltensten Fällen angenommen werden; ein Auskunftsbegehren nach Art 15 DSGVO ist aber nicht zu begründen

LVwG Oö 24.09.2019, [LVwG-152123](#)

Oö BauO; die achtwöchige Untersagungsfrist nach § 25a Abs 1 OÖ BauO beginnt mit dem Einlangen der **Bauanzeige**; weil hier der **Untersagungsbescheid** jedoch im Ergebnis erst nach Ablauf dieser Frist ergangen ist, hätte die belangte Behörde mittels Beschwerdeentscheidung keine Sachentscheidung treffen dürfen; deshalb war der vorliegenden Beschwerde dahin stattzugeben, dass der angefochtene Bescheid ersatzlos aufgehoben wird

LVwG Oö 24.09.2019, [LVwG-413519](#)

GlücksspielG; als der Legaldefinition des § 2 Abs 4 GlücksspielG entsprechende „**verbotene Ausspielungen**“ iSd § 52 Abs 1 Z 1 leg cit können nur jene qualifiziert werden, die – weil sie vom Glücksspielmonopol des Bundes nicht ausgenommen sind – einer Konzession oder Bewilligung nach dem GlücksspielG selbst bedürften; gem § 4 Abs 2 leg cit sind **Landessausspielungen** als iSd § 2 Abs 4 leg cit vom Glücksspielmonopol ausgenommen anzusehen; diese Ausspielungen bedürfen nach § 5 leg cit einer Bewilligung – jedoch nicht einer solchen nach dem GlücksspielG, sondern einer Bewilligung auf Grund des jeweils in Betracht kommenden Landesgesetzes

Hinweis: Die verlinkten Rechtssätze des LVwG Oberösterreich werden von diesem zur Verfügung gestellt. Die Langfassungen der Entscheidungen können etwa zwei Monate nach dem jeweiligen Entscheidungsdatum über die Homepage des LVwG

Oberösterreich (www.lvwg-ooe.gv.at) abgerufen werden. In gesammelter Form können diese Rechtssätze in der Online-Zeitschrift „Spektrum der Rechtswissenschaft“ (www.spektrum-der-rechtswissenschaft.at; seit Jänner 2013) sowie im RIS eingesehen werden.

LVwG Wien 02.09.2019, [VGW-101/056/3171/2019](#)

StVO; es sind Konstellationen möglich, in denen einem Verwaltungsakt individuell-konkrete Wirkungen ebenso anhaften wie generell-abstrakte, sodass der Gesetzgeber weder mit der Gebrauchnahme vom Instrument des Bescheids noch mit jenem der Verordnung jeweils für sich allein vor dem Hintergrund des Rechtsstaatsgebots die angestrebten normativen Wirkungen zu erzielen vermag; bei dem ggst beantragten individuell nutzbaren **Behindertenparkplatz** handelt es sich um so einen Fall; die generell-abstrakte Wirkung des Halte- und Parkverbots für einen unbestimmten Personenkreis steht der individuell-konkreten Wirkung in Gestalt der Ausnahme der generellen Wirkung dieses Halte- und Parkverbots gegenüber

IV. GERICHTSHOF DER EUROPÄISCHEN UNION

A. GERICHTSHOF

[24.09.2019, Rs C-136/17, GC ua \(Déréférencement de données sensibles\)](#)

Vorlage zur Vorabentscheidung – **Personenbezogene Daten** – Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, die sich auf Websites befinden – Richtlinie 95/46/EG – Verordnung (EU) 2016/679 – **Suchmaschinen** im Internet – Verarbeitung von Daten, die sich auf Websites befinden – In Art 8 der Richtlinie und Art 9 und 10 der Verordnung genannte besondere Datenkategorien – Anwendbarkeit dieser Artikel auf den Suchmaschinenbetreiber – Umfang der Verpflichtungen des Suchmaschinenbetreibers im Hinblick auf diese Artikel – Veröffentlichung von Daten auf Websites allein zu **journalistischen, künstlerischen** oder **literarischen Zwecken** – Auswirkung auf die Bearbeitung eines **Auslistungsantrags** – Art 7, 8 und 11 der Charta der Grundrechte der Europäischen Union

[24.09.2019, Rs C-507/17, Google \(Portée territoriale du déréférencement\)](#)

Vorlage zur Vorabentscheidung – **Personenbezogene Daten** – Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten – Richtlinie 95/46/EG – Verordnung (EU) 2016/679 – **Suchmaschinen** im Internet – Verarbeitung von Daten, die sich auf Websites befinden – **Räumliche Reichweite** des Rechts auf **Auslistung**

[25.09.2019, Rs C-63/18, Vitali](#)

Vorlage zur Vorabentscheidung – Art 49 und 56 AEUV – **Öffentliche Auftragsvergabe** – Richtlinie 2014/24/EU – Art 71 – Vergabe von Unteraufträgen – Nationale Regelung, mit der die Möglichkeit der Vergabe von **Unteraufträgen** auf **30 %** des Gesamtwerts des Auftrags **beschränkt** wird

[26.09.2019, Rs C-600/18, UTEP 2006.](#)

Vorlage zur Vorabentscheidung – Straßenverkehr – Art 91 und 92 AEUV – Verordnung (EU) Nr 165/2014 – Art 32 Abs 3, Art 33 Abs 1 und Art 41 Abs 1 – Verstoß gegen die Regeln über die Benutzung von **Fahrtenschreibern** – Pflicht der Mitgliedstaaten, **wirksame, abschreckende** und **nicht diskriminierende Sanktionen** vorzusehen – Gebietsansässige und gebietsfremde kleine und mittlere Unternehmen – Unterschiedliche Behandlung

B. SCHLUSSANTRÄGE

[24.09.2019, verb Rs C-515/17 P u C-561/17 P, Uniwersytet Wrocławski/REA \(GA Bobek\)](#)

Rechtsmittel – Art 19 der Satzung des Gerichtshofs der Europäischen Union – Vertretung nicht privilegierter Kläger in Klageverfahren – **Anwaltsbegriff** – Autonome unionsrechtlicher Begriff – Gelegenheit zur **Heilung** von **Mängeln der Rechtsvertretung**

[26.09.2019, Rs C-532/18, Niki Luftfahrt \(GA Saugmandsgaard Øe\)](#)

Vorlage zur Vorabentscheidung – **Luftverkehr** – Übereinkommen von Montreal – Art 17 Abs 1 – Haftung der Luftfrachtführer für Reisende – Begriff ‚Unfall‘ – **Körperverletzung** eines Reisenden durch das Verschütten eines **heißen Getränks an Bord** eines in der Luft befindlichen Flugzeugs

[26.09.2019, Rs C-785/18, GAEC Jeanningros \(GA Campos Sánchez-Bordona\)](#)

Vorabentscheidungsverfahren – Landwirtschaft – Schutz der geografischen Angaben und der Ursprungsbezeichnungen für Agrarerzeugnisse und Lebensmittel – Änderungen einer Spezifikation – Nicht geringfügige Änderung – Geringfügige Änderung – Vor den nationalen Gerichten angefochtener Antrag auf **geringfügige Änderung** – Nationale Rechtsprechung, wonach das Rechtsmittel ab Erlass der Entscheidung der Kommission zurückzuweisen ist – **Geschützte Ursprungsbezeichnung** ‚Comté‘

C. GERICHT

[20.09.2019, Rs T-755/17, Deutschland/ECHA](#)

REACH – Stoffbewertung – BENPAT – Persistenz – Entscheidung der **ECHA**, mit der weitere Informationen verlangt werden – Art 51 Abs 6 der Verordnung (EG) Nr 1907/2006 – Widerspruch – Aufgabe der **Widerspruchskammer** – Kontradiktorisches Verfahren – Rechtliches Gehör – Wesen der Kontrolle – Kontrolldichte – Befugnisse der Widerspruchskammer – Art 93 Abs 3 der Verordnung Nr 1907/2006 – Übertragung von **Zuständigkeiten** an die **Agenturen der Union** – Grundsatz der begrenzten Einzelermächtigung – Subsidiaritätsprinzip – Verhältnismäßigkeit – Begründungspflicht

V. EUROPÄISCHER GERICHTSHOF FÜR MENSCHENRECHTE

Keine relevanten Entscheidungen im Berichtszeitraum.

[Newsletter ÖER Aktuell kostenlos abonnieren](#)

[Rundbrief Polizeirecht Aktuell kostenlos abonnieren](#)

DISCLAIMER

Bundesgesetzblatt: BGBl I vollständig; im Übrigen erfolgt eine Auswahl nach den Forschungsschwerpunkten der Institute, Aktualität und Relevanz.

Amtsblatt der EU: Aufgenommen werden sämtliche „Gesetzgebungsakte“; bei den „Rechtsakten ohne Gesetzescharakter“ sowie den „Mitteilungen und Bekanntmachungen“ erfolgt eine Auswahl nach den Forschungsschwerpunkten der Institute, Aktualität und Relevanz.

Verfassungsgerichtshof: Erkenntnisse (mit Ausnahme von „Serien“) vollständig, bei den Beschlüssen erfolgt eine Auswahl nach Relevanz.*

Verwaltungsgerichtshof und Verwaltungsgerichte: Auswahl nach Forschungsschwerpunkten der Institute (insb Baurecht, Energierecht, Gewerberecht, Hochschulwesen, Polizeirecht, Raumordnung, Technikrecht, Umweltrecht, Verwaltungsverfahren, Verwaltungsstrafrecht, Verwaltungsgerichtsbarkeit, Entscheidungen mit europarechtlicher Relevanz), Aktualität und Relevanz.

Gerichtshof der EU: Vollständige Auflistung der Urteile und Schlussanträge.*

Gericht der EU: Aufgenommen werden sämtliche Urteile mit Österreich-Bezug sowie Nichtigkeitsklagen gem Art 263 AEUV.*

Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte: Urteile der Großen Kammer vollständig, Urteile und Beschlüsse einer Kammer mit Österreich-Bezug vollständig, sonstige Entscheidungen nach Aktualität und Relevanz.

* Die amtliche Auswertung (Leitsätze) des jeweiligen Gerichts wird wörtlich übernommen.

IMPRESSUM

Herausgeber/Medieninhaber: Institut für Europarecht, Institut für Verwaltungsrecht und Verwaltungslehre, Johannes Kepler Universität Linz, Altenberger Straße 69, A-4040 Linz.

Redaktion: Assoz. Univ.-Prof. Dr. Franz Leidenmühler, Univ.-Prof. Dr. Michael Mayrhofer (Leitung), Hofrat Dr. Alfred Grof (LVwG Oberösterreich), Univ.-Ass. Mag. Katharina Arnreither, Univ.-Ass. Mag. Nicole Traußner, Univ.-Ass. Mag. Marlene Haderer, Univ.-Ass. Mag. Sarah Heiml, Wiss.-Mit. Clara Buder.

Hinweis: Es wird darauf hingewiesen, dass alle Angaben im Newsletter ÖER Aktuell trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr erfolgen und eine Haftung der Herausgeber, der Redaktion oder sonstiger Personen ausgeschlossen ist.